Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Landts nots, keinen Mercklichen schaden machen, oder das
wo sy sich heimpfig anher schmidbauern Landts nots
Nutz gelt anfrieng, und ir schulden nachgeschlagen,
auch Verzeichnus auf keinerley weis nach wegs
anfrischen wellen.

So wellen wir sich auch anerbot, als wir
abgemelt, auf jetzt angezeigte Conditiones anbraucht,
und gedingt, des willigen von Kurtzel: Gl: Umb
bauerlichen schuldenlast, der 19 mahl hundert Tausent
gulden, mit haubtsumma, und zinsen nachstehender
gestalt, und nach auf unser annes.

Nach Erstlich: K: G: wegen des 40. Ch. R. den Rö: M:
von Fuchsflag herzuleyhen, keine Veranderung
oder Verandrung, gegen auch seinen, und
weiter die 30. Ch. R. wir die Jungst verschien 4 Jar
hie verzinsung. 600. Ch. R. auf haubtschuldes, Jarlich
entrichtet, durch abwennung der haubtsumma
ohne ytzt sich selbst fallen wurdes, dann auch